

Amphibische Gedanken

Autor(en): **Rapallo [Strebel, Walter]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rapallo: Amphibische Gedanken

etwa ein gradueller Unterschied in der Art) – auch das Anlass zu ständigen Missverständnissen: Wer andere auf den Arm nimmt, kommt in Verruf, leider ist das so! Dabei nimmt diese Bezeichnung Bezug auf den Umgang mit Kleinkindern, die man behütend auf den Arm nimmt – Ausdruck schlichter Fürsorge. Und so etwas wirft man einem vor!

Abfuhr im Gemeinschaftsbad

Und eben – über all dies wollte ich endlich einmal Rede und Antwort stehen. Ich tue dies schreibend, und also natürlich nicht stehend, wie es denn ja auch schwer vorstellbar ist, eine Rede zu stehen statt herzusagen. Aber in dieser Wendung hat «Rede» nicht die Bedeutung von gewöhnlichem Reden, sondern es bezieht sich auf den Vortrag vor Gericht in altdeutschen Gerichtsverfahren, und das Stehen bezieht sich auf den Anwalt, der dies – für eine Partei stehend – tut und im übrigen ja auch nicht sitzend tun darf.

Auch ich trage nicht für mich vor, sondern für alle jene, die unter falschen Deutungen so vieler Ausdrücke immer wieder zu leiden haben. Und sollte ich damit eine Abfuhr erleiden, werde ich das nicht als etwas Kränkendes empfinden, wie das sonst doch üblich ist. Denn mit Kehricht hat das nichts zu tun, Abfuhr braucht nichts Abfälliges zu sein. Wer beim ehrenhaften Duell getroffen wurde von schweren Säbelhieben, den führte ein Sekundant sorglich ab: Eine Abfuhr, auf die man stolz sein darf! Aber wie gesagt, wenn ich mit meinem Anliegen beim Leser eine Abfuhr erleiden würde, dann bin ich Manns genug und weiss das auszubaden.

Und das wiederum sage ich nicht etwa mit der damit üblicherweise verbundenen Wehleidigkeit und mit Selbstmitleid. Dazu besteht kein Grund, ganz und gar nicht! Früher war es üblich, dass das gleiche Bad von mehreren Personen nacheinander benützt wurde. Nach damaligen Baderegeln hatte der letzte das Badewasser ablaufen zu lassen und die Wanne sauber zu machen, d.h. «auszubaden». Dass aber dennoch solches Ausbaden nicht den verächtlichen Vorwurf der Rückständigkeit verdient – dafür stand kein Geringerer als Bundesrat Schlumpf Rede und Antwort, als er als modischste Novität das energiesparende Gemeinschaftsbad pries. Wie viele sahen sich da, zwar gleichzeitig, in der Wanne tummeln – einer wird immer ausbaden müssen. Übrigens: Es soll mir doch einmal einer sagen, ob er nicht, selbst wenn er völlig allein die Wanne benützt, nachher auch «ausbadet»? Pfui, wenn er's nicht täte!

